

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/1047

## Update Accounting Manual - Ergänzung E-Rechnungen

---

### 1. Ausgangslage

Anlässlich der Einführung von HRM2 auf den 1. Januar 2012 und aufgrund der umfangreichen Änderungen in diesem Zusammenhang wurde ein Accounting Manual errichtet, welches das Kapitel 10 „Rechnungswesen“ im WoV-Handbuch ablöste. Das Accounting Manual setzt die gesetzlichen Vorschriften (WoV-G, WoV-VO) für den Vollzug um. Es ist ein Arbeitsinstrument und Nachschlagewerk und beinhaltet alle relevanten Weisungen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens. Das Accounting Manual ist gültig seit dem 1. Januar 2012. Es hat Weisungscharakter.

In der heutigen Zeit werden Rechnungen immer häufiger als elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) verschickt. Mit der E-Rechnung werden alle notwendigen Rechnungsdaten auf elektronischem Weg vom Rechnungsstellenden an den Rechnungsempfangenden übermittelt. Dieser papierlose Vorgang ermöglicht die elektronische Weiterverarbeitung der Informationen, ohne dass die Informationen manuell ins Buchhaltungssystem eingegeben werden müssen.

Der Kanton Solothurn soll zukünftig die Möglichkeit erhalten, diese Prozesse ebenfalls elektronisch abzuwickeln und E-Rechnungen zu versenden und entgegenzunehmen. Gemäss der E-Government-Strategie (RRB Nr. 201/354 vom 21. Februar 2012) erfordert der elektronische Amtsverkehr jedoch entsprechende Grundlagen im kantonalen Recht.

### 2. Erwägungen

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/614 vom 24. April 2018 wurde die Verordnung (V-EIÜb) über die elektronische Übermittlung im Verwaltungsverfahren erarbeitet. Diese enthält die Ausführungsbestimmungen zu §39 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 (BGS 124.11). Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Das Accounting Manual wurde in einem neuen Kapitel (1.13 E-Rechnungen) um die Einzelheiten zur Handhabung von E-Rechnungen ergänzt. Es tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

### 3. Beschluss

- 3.1 Das vorliegende, um das Kapitel «1.13 E-Rechnungen» ergänzte Accounting Manual wird genehmigt.

- 3.2 Das vorliegende aktualisierte Accounting Manual ist ab 1. Juli 2018 gültig. Es hat Weisungscharakter.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Kapitel 1.13. E-Rechnungen aus dem Accounting Manual

### **Verteiler**

Amt für Finanzen  
Departemente (5)  
Staatskanzlei  
Gerichtsverwaltung  
Kantonale Finanzkontrolle